

Preisblatt Netzentgelte Gas – Solar Valley

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2026 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2026 derzeit nicht möglich.

EVIP behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2026 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
 - 1a Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Arbeitspreise
 - 1b Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Leistungspreise
 - 1c Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
 - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5 Preisblatt UW - Entgelt für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handelspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von EVIP. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Arbeitspreise)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Arbeitspreis

lfd. Nummer	Jahresarbeit		Arbeitspreis nicht abgegoltene Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	Durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze			
	von [kWh]	bis [kWh]	ct/kWh	€	kWh
1	0	1.500.000	0,4676	0,00	0
2	1.500.001	2.200.000	0,3741	7.014,00	1.500.000
3	2.200.001	3.000.000	0,3089	9.632,70	2.200.000
4	3.000.001	4.000.000	0,2767	12.103,90	3.000.000
5	4.000.001	7.500.000	0,2481	14.870,90	4.000.000
6	7.500.001	10.000.000	0,2260	23.554,40	7.500.000
7	10.000.001	17.000.000	0,2056	29.204,40	10.000.000
8	17.000.001		0,1738	43.596,40	17.000.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Leistungspreise)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Leistungspreis

Leistungs- bereich lfd. Nummer	Leistung		Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag der Leistung	Durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung
	Untergrenze (größer als)	Obergrenze (größer als)			
	kW	kW	€/kW	€	kW
1	0	400	25,1470	0,00	0
2	401	800	22,3764	10.058,80	400
3	801	1.500	14,7179	19.009,36	800
4	1.501	2.000	14,3403	29.311,89	1.500
5	2.001	2.800	14,1895	36.482,04	2.000
6	2.801	3.500	13,5854	47.833,64	2.800
7	3.501	7.000	12,8329	57.343,42	3.500
8	7.001	15.000	8,2415	102.258,57	7.000
9	15.001	22.000	8,1751	168.190,57	15.000
10	22.001		8,1587	225.416,27	22.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anwendungsbeispiel für die Entnahme mit einem Jahresverbrauch von 15.000.000 kWh und einer Jahresmaximalleistung von 5.000 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer Jahresarbeit von: 15.000.000 kWh

Jahresarbeit		Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
Untergrenze	Obergrenze			
von [kWh]	bis [kWh]	kWh	ct/kWh	€
0	1.500.000	1.500.000	0,4676	7.014,00
1.500.001	2.200.000	700.000	0,3741	2.618,70
2.200.001	3.000.000	800.000	0,3089	2.471,20
3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,2767	2.767,00
4.000.001	7.500.000	3.500.000	0,2481	8.683,50
7.500.001	10.000.000	2.500.000	0,2260	5.650,00
10.000.001	17.000.000	5.000.000	0,2056	10.280,00
Summe Jahresentgelt der Arbeit		15.000.000		39.484,40

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer Jahreshöchstleistung 5.000 kW

Leistung		Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
Untergrenze (größer als)	Obergrenze (kleiner gleich)			
kW	kW	kW	€/kW	€
0	400	400	25,1470	10.058,80
401	800	400	22,3764	8.950,56
801	1.500	700	14,7179	10.302,53
1.501	2.000	500	14,3403	7.170,15
2.001	2.800	800	14,1895	11.351,60
2.801	3.500	700	13,5854	9.509,78
3.501	7.000	1.500	12,8329	19.249,35
Summe Jahresentgelt der Leistung		5.000		76.592,77
Jahresentgelt Netznutzung gesamt				116.077,17

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

	Entgelt je Messlokation €/a	
	Messstellenbetrieb	Messung
BGZ 40 - 100	93,08	45,82
DKZ 16 - 65	256,47	45,82
DKZ 16 - 400 (mit ZMU ¹)	520,93	45,82
TRZ 400 - 650 (mit ZMU)	520,93	45,82

¹ ZMU – Zustands-Mengennumwerter

Beim Einsatz von GSM-Modems werden zusätzlich 216,00 €/Jahr (18,00 €/Monat) erhoben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Es wird nur der Arbeitspreis berechnet. Ein gesonderter Grundpreis wird nicht erhoben.

lfd. Nummer	Jahresarbeitsmenge		Arbeitspreis nicht abgegoltene Arbeit		Sockelbetrag Arbeit		durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh		€		kWh
	von [kWh]	bis [kWh]	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
1	0	9.000	2,8692	3,4143	0,00	0,00	0
2	9.001	50.000	2,3905	2,8447	258,23	307,29	9.000
3	50.001	250.000	1,9529	2,3240	1.238,33	1.473,62	50.000
4	250.001	500.000	1,7664	2,1020	5.144,13	6.121,52	250.000
5	500.001	750.000	1,6780	1,9968	9.560,13	11.376,56	500.000
6	750.001	1.000.000	1,6211	1,9291	13.755,13	16.368,61	750.000
7	1.000.001	1.250.000	1,5710	1,8695	17.807,88	21.191,38	1.000.000
8	1.250.001		1,4279	1,6992	21.735,38	25.865,11	1.250.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von W =

800.000 kWh

(Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 3)

Untergrenze Arbeit	Obergrenze Arbeit	Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
kWh	kWh	kWh	ct/kWh	€
0	9.000	9.000	2,8692	258,23
9.001	50.000	41.000	2,3905	980,11
50.001	250.000	200.000	1,9529	3.905,80
250.001	500.000	250.000	1,7664	4.416,00
500.001	750.000	250.000	1,6780	4.195,00
750.001	1.000.000	50.000	1,6211	810,55
Jahresentgelt Netznutzung		800.000		14.565,69

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die EVIP GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

	€ je Messlokation und Jahr			
	Messstellenbetrieb		Messung	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
BGZ 4 - 6	15,19	18,07	4,97	5,92
BGZ 10 - 25	52,50	62,47	4,97	5,92
BGZ 10 - 25 (mit TMU ²)	184,73	219,83	4,97	5,92
BGZ 40 - 100	250,19	297,72	4,97	5,92
DKZ 16 - 65	413,58	492,16	4,97	5,92
DKZ 16 - 400 (mit ZMU)	678,03	806,86	4,97	5,92
TRZ 250 (mit ZMU)	678,03	806,86	4,97	5,92

² TMU – Temperatur-Mengennumwerter

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die EVIP Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Ausbau des mit Schelle gesperrten Zählers nach drei Monaten	39,00	46,41
Sperrung mit Schelle*	30,00	35,70
Für die Wiederherstellung	92,00	109,48
Sperrversuch* (erfolgreiche Unterbrechung/Stornierung am Tag der Sperrung)	30,00	35,70

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

*) Die Preise für Unterbrechung und Sperrversuch unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.